



Allgemeine Info`s zum Short Range Certificate „SRC“

Das Funkgerät an Bord einer seegängigen Yacht ist im Notfall besser als eine Lebensversicherung.

Außerdem können Wetterberichte abgehört sowie Funkkontakte mit Hafen- und Schleusenmeistereien oder zu anderen Yachten hergestellt werden. Auch sind normale Telefonanrufe von See zum Land und umgekehrt möglich.

Der Short Range Certificate SRC (beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis) berechtigt zur Ausübung des Seefunkdienstes bei Sprech-Seefunkstellen für Küstengewässer, Schiffs-Erdfunkstellen und Funkeinrichtungen des GMDSS am UKW-Funk (Global maritime distress and safety system).



Ausbildung zum „SRC“

8 Unterrichtseinheiten jeweils Samstags 14:00-ca.16:00 Uhr und Dienstags um 19:00 Uhr bis ca. 21:00 im Clubhaus der Segelgemeinschaft und beinhalten: Gerätekunde, Vorschriften für den Funkdienst, Telefongespräche, Seenot-, Dringlichkeits-, Sicherheits- und Routinegespräche, Buchstabieralphabet, Übungen am Funkgerät, praktische Verkehrsabwicklung auf UKW, Aufnahmen und Abgeben von Funkprüchen in englischer Sprache (Niveau Realschulabschluss), Praktische Übungen an der Funkanlage mit je 2 Teilnehmern.

Prüfungsvoraussetzungen / Benötigte Unterlagen

- Mindestalter: 15 Jahre
- 1 Passbild Größe 38x45mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung und nicht älter als 1 Jahr
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Antragsformular zur Prüfung (wird am 1. Kursabend verteilt)
- Einverständniserklärung der Eltern bei Jugendlichen unter 18 Jahre

Prüfungen

Die Prüfung wird vom Deutschen Segelverband e.V. (DSV) (Multiple-Choice-Verfahren) vorzugsweise im Clubhaus der SGE durchgeführt.

Die Aufnahme von Not-, Dringlichkeits- oder Sicherheitsmeldungen erfolgt in englischer Sprache. Außerdem ist ein deutscher Text (standardisierte Texte) ins Englische zu übersetzen.

In der praktischen Prüfung müssen Pflichtaufgaben aus dem Bereich terrestrischer Seefunk erfolgreich gelöst und sonstige Fertigkeiten (Aussenden eines Notalarms, Speicherabfrage, Abwicklung des Routine- und Notverkehrs, Funkstille gebieten, Kanalwechsel usw.) unter Bedienung einer UKW-(GMDSS)-Anlage nachgewiesen werden.

UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI)

Bei Bedarf und genügender Teilnehmerzahl kann im Anschluß an den „SRC“ die Ausbildung zum UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtfunk (UBI) durchgeführt werden.